

ordnung der künftigen Sitzungen zu behandeln sein wird. Deutscher Vorsitz stellte vier Themenbereiche zur Diskussion:

- Grenzfrage,
- politisch-militärische Fragen,
- Berlin-Problem,
- Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und deren Ablösung.

Über diesen Themenkatalog wurde Einvernehmen erzielt, allerdings mit der Einschränkung, daß der Zusatz „und deren Ablösung“ wegfällt. Dissens hierüber ergab sich daraus, daß SU hartnäckig die Auffassung vertrat, daß hierunter auch Problematik Friedensvertrag fallen müsse. Ebenso wenig konsensfähig war der Vorschlag der DDR, daß in den Gesprächen „Zwei plus Vier“ auch folgende Punkte behandelt werden sollten:

- Synchronisierung des Prozesses des Zusammenwachsens der deutschen Staaten mit dem gesamteuropäischen Prozeß;
- Eigentumsverhältnisse in der DDR (beispielsweise Bodenreform);
- internationale Verpflichtungen beider Staaten im bilateralen und multilateralen Bereich.

Die Position der DDR wurde lediglich von SU unterstützt. Deutscher Vorsitz wies darauf hin, daß Frage der internationalen Verpflichtungen der beiden deutschen Staaten zunächst bilateral und da, wo es beispielsweise um wirtschaftliche Verträge der DDR mit der SU gehe, trilateral erörtert werden könnte.

DDR erklärte, daß Behandlung der von ihr vorgeschlagenen Fragen nicht präjudiziert werden dürfe (wobei Zweifel angebracht sind, daß künftige DDR-Regierung an Behandlung dieser Punkte festhält).

Festzuhalten bleibt, daß SU Vorschlag einer friedensvertraglichen Regelung mit großer Hartnäckigkeit verfolgte und nicht bereit war, andere, weniger bindende Formulierungen (bspw. „endgültige Regelung“) zu akzeptieren.

Sobald mir ein umfassendes Protokoll der Sitzung vorliegt, werde ich dieses nachreichen. Die von den Teilnehmern gebilligte Erklärung für die Presse ist beigefügt.²

Hartmann

Nr. 221 Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Präsident Bush 15. März 1990

BK, 212 – 35400 De 39 NA 1 Bd. 2. – Vermerk des MDg Hartmann, 16. März 1990. – Mit Vorlage des MD Teltschik über Chef BK an den Bundeskanzler zur Billigung, 19. März 1990. Hs. von Bundeskanzler Kohl vermerkt: „Teltschik erl.“

Der Bundeskanzler eröffnet das Telefongespräch mit dem Hinweis, daß er am Vorabend eine große Wahlkampfveranstaltung in Leipzig mit mehr als 300 000 Zuhörern durchgeführt habe. In sechs Versammlungen habe er sich an über 1 Mio. Menschen gewandt. Zwar wisse man nicht, wie das Wahlergebnis ausfallen werde, aber er hoffe, daß aus den Wahlen eine vernünftige Koalition hervorgehen werde.

² Presseerklärung, ohne Datum; BK, 212 – 35400 De 39 NA 4 Bd. 1. Darin wurde mitgeteilt, daß entsprechend dem von den Außenministern in Ottawa erteilten Mandat (Nr. 177 Anm. 3) „vorbereitende Gespräche auf Beamtenebene aufgenommen“ worden seien. Treffen auf Beamtenebene würden künftig abwechselnd in der Bundesrepublik und in der DDR stattfinden, das nächste Treffen „so schnell wie möglich nach der Bildung einer neuen Regierung der DDR“. Man sei sich „einig, daß Polen eingeladen wird, sobald im Rahmen des in Ottawa vereinbarten Mechanismus Fragen erörtert werden, die insbesondere seine Grenzen berühren“.

Man müsse sich vor Augen halten, daß die DDR immer noch an den Folgen von 40 Jahren Stalinismus leide. Dazu habe auch die Bespitzelung und Erpressung von Leuten gehört. Der jüngste Fall (Schnur)¹ sei ein Beleg hierfür. Der Mann sei bereits als 16jähriger Schüler vom Staatssicherheitsdienst erpreßt worden.

Er hoffe, daß die Regierungsbildung in der DDR bis spätestens Ostern abgeschlossen sein werde. Dann werde man hart an dem Thema Währungsunion arbeiten. Hierbei gehe es nicht zuletzt darum, den Übersiedlerstrom zu stoppen. Seit Anfang Januar seien über 140000 Menschen in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt. Es läge auf der Hand, daß dies den Aufbau in der DDR erheblich erschwere.

Des weiteren hoffe er, daß es gelinge, die außen- und sicherheitspolitischen Probleme zu lösen. Erst danach könne man die entscheidenden Schritte in Deutschland tun. Wir würden auf keinen Fall unsere Partner vor ein *Fait accompli* stellen.

Er betreibe, entgegen dem, was die New Yorker Zeitungen schrieben, keine Hektik. Aber die Bevölkerung in der DDR wolle Bewegung sehen. Andernfalls würde sie davonlaufen.

Auf die Gespräche „Zwei plus Vier“ eingehend, erklärte der Bundeskanzler, er sei sehr damit einverstanden, daß die Polen bei den Themen, die sie berührten, konsultiert würden. Er sei allerdings strikt gegen eine Ausweitung von Zwei plus Vier. Was die Grenzfrage betreffe, so habe er den Präsidenten bereits von der Absicht unterrichtet, daß der Deutsche Bundestag und die künftige frei gewählte Volkskammer der DDR sehr bald eine gemeinsame Erklärung hierzu abgeben sollten, in der noch einmal klar zum Ausdruck gebracht würde, daß eine gesamtdeutsche Regierung und ein gesamtdeutsches Parlament unverzüglich einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag mit Polen abschließen würden.²

Die Polen schöben allerdings ständig Forderungen nach, beispielsweise hätten sie die Idee einer Art Vorvertrag in die Diskussion gebracht, der völkerrechtlich keinerlei Bindung bedeuten würde. Demgegenüber würde eine Erklärung der beiden deutschen Parlamente wie auch der beiden deutschen Regierungen eine viel stärkere politische Wirkung haben. Außerdem höre er zu seinem Erstaunen, daß die Polen jetzt auch für die Durchführung von „Zwei-plus-Vier“-Gesprächen in Warschau einträten – was für ihn völlig indiskutabel sei. Dann könne man auch gleich nach Jalta fahren.

Er wolle in der Grenzfrage eine ruhige Entwicklung haben. Man müsse allerdings sehen, daß dieses Thema auch von den Linken hier betrieben würde. Dabei handele es sich um die gleichen Leute, die eine neue Verfassung anstrebten. Mit der Aufgabe des Grundgesetzes müßte dann auch die Mitgliedschaft in der NATO neu verhandelt werden. Die gleichen Leute drängten auf einen Abzug der amerikanischen Streitkräfte und die Neutralisierung Deutschlands.

Für ihn sei die NATO-Zugehörigkeit eines künftigen Deutschlands eine ganz entscheidende Frage. Hierfür finde er im übrigen auch in der DDR viel Anklang.

Präsident Bush fragt, ob er den Bundeskanzler richtig verstanden habe, daß das Konzept einer Integration eines künftigen Deutschlands auch in der DDR attraktiv sei.

Der Bundeskanzler bejaht dies. Diesen Eindruck habe er aus den zahlreichen Versammlungen mitgenommen, die er in der DDR durchgeführt habe.

Natürlich wüßten die Leute sehr wenig über die Zusammenhänge. Er verdeutliche seine Position an fünf Punkten:

- Das Hauptverdienst an der derzeitigen Entwicklung hätten die Bürger der DDR;
- gleichzeitig verdankten wir unseren Freunden in der Allianz, vor allem den Amerikanern,

1 Nachdem seine frühere Verbindung zu dem Ministerium für Staatssicherheit in der Öffentlichkeit bekanntgeworden war, legte der Vorsitzende des Demokratischen Aufbruchs, Schnur, am 14. März 1990 sein Amt nieder (Rücktrittserklärung in: Frankfurter Allgemeine. Nr. 63. 15. März 1990, 2).

2 Nr. 204 und Nr. 204A.

- daß er vor ihnen stehen könne (an dieser Stelle gebe es regelmäßig gewaltigen Beifall, wober man allerdings in amerikanischen Zeitungen nichts lese);
- ferner verdanke man dies der Perestroika von Generalsekretär Gorbatschow (erneut großer Beifall);
 - sowie den Reformprozessen in Polen, Ungarn und jüngst in der ČSSR (vor allem bei Nennung von Ungarn gebe es regelmäßig riesigen Beifall);
 - zu Polen erkläre er, daß wir bereit seien, einen Vertrag zu schließen, so daß sie keine Sorge wegen der Oder-Neiße-Grenze haben müßten. Und zum Schluß weise er darauf hin, daß auch ein vereinigt Deutschland der EG und der NATO angehören müsse. Auch hier gebe es wiederum großen Beifall.

Präsident Bush erklärt, dies sei alles sehr gut. Das polnische Problem sei allerdings noch immer sehr sensitiv. Er werde nächste Woche mit MP Mazowiecki in Washington zusammentreffen.³ Er werde das, was der Bundeskanzler ihm mitgeteilt habe, mit seinen engsten Mitarbeitern besprechen. Wenn er noch Fragen hierzu habe, werde er sich an den Bundeskanzler wenden.

Der Bundeskanzler erwidert, er sei gerne zu einem weiteren Gespräch vor dem Besuch Mazowieckis bereit. Seine Position sei die gleiche wie die, die er in Camp David⁴ dargelegt habe.

Präsident Bush erklärt, von einem Treffen in Warschau höre er zum ersten Mal. Diese Idee unterstütze er nicht. Der Bundeskanzler wiederholt noch einmal, daß er entschlossen sei, schon bald auf die Verabschiedung der Erklärungen der beiden deutschen Parlamente und der beiden Regierungen zu drängen. Die Polen seien bei seinem Besuch in Warschau⁵ mit seinen damaligen Überlegungen zufrieden gewesen. Jetzt versuchten sie partout, Vertragsverhandlungen durchzusetzen, für die die Bundesregierung keine Kompetenz habe. Es sei schon eine Ungeheuerlichkeit, daß man die Erklärungen von zwei Regierungen und zwei Parlamenten in Zweifel ziehe.

Im übrigen habe er zu keiner Zeit die Frage der deutschen Minderheit und der Reparationen mit dem Grenzvertrag verknüpft. Sein Ziel sei lediglich, daß das, was die Polen schon einmal erklärt hätten, noch einmal bei der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und dem Abschluß eines Friedensvertrages klargestellt werde.

Damit wolle er auch, daß das Thema Reparationen abgeschlossen sei. Der polnische Parlamentspräsident sei hier gewesen⁶ und habe von Milliardenforderungen gesprochen. Im übrigen hätten auch die Israelis inzwischen Milliardenbeträge genannt. Ein Eingehen auf solche Forderungen würde ihn in eine innenpolitisch katastrophale Lage bringen. Die Menschen in der Bundesrepublik würden solche Forderungen beinahe 50 Jahre nach Ende des Krieges nicht mehr akzeptieren.

Der Bundeskanzler erinnert daran, daß in Polen noch über 500 000 Deutsche leben. Er habe mit Mazowiecki eine Absprache über deren Rechtsstellung getroffen. Er glaube Mazowiecki, daß er sich daran halten wolle. Es gehe jetzt darum, daß diese Abmachung auch gegenüber Gesamtdeutschland bekräftigt werde.

...⁷

Präsident Bush wiederholt, daß er den Bundeskanzler noch einmal anrufen werde.⁸ Er glaube, daß man sich in der Wellenlänge sehr nahe sei. Gleichzeitig sehe er allerdings auch die große Sensitivität in dieser Frage. Die Amerikaner seien im übrigen von der mit dem Bundeskanzler vereinbarten Position nicht abgewichen.

3 Nr. 224 Anm. 4.

4 Nr. 192.

5 Nr. 76, Nr. 77, Nr. 89 und Nr. 92.

6 Nr. 214 Anm. 8.

7 Ein Satz nicht freigegeben.

8 Nr. 224.

Der Bundeskanzler wirft ein, das wisse er. Wenn alle unsere Freunde so zu uns stehen würden wie der amerikanische Präsident, würde er weniger Probleme haben. Er könne dem Präsidenten versichern, daß dies sich auch auszahlen werde.

Hartmann

Nr. 222
Vorlage des Ministerialdirektors Teltshik an Bundeskanzler Kohl
Bonn, 15. März 1990

BK, 212 – 35400 De 39 NA 2 Bd. 2. – Mitverfasser: VLR I Ueberschaer. Entwurf. Vorlage über Chef BK.

Betr.: Berechtigung eventueller Reparationsforderungen von Siegern des 2. Weltkriegs gegen ein vereintes Deutschland
hier: Völkerrechtliche Bewertung

Anlg.: –1–

Zur Information

Die nachfolgenden Leitsätze stellen die Ergebnisse des beigefügten, mit dem Auswärtigen Amt abgestimmten Kurzugutachtens¹ dar.

- Der in der Völkerrechtspraxis geltende Begriff des Reparationsanspruchs umfaßt alle völkerrechtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit Kriegsereignissen. Er umfaßt also auch Individualansprüche geschädigter Staatsangehöriger der Siegerstaaten.
- Gegenwärtig hat keiner unserer ehemaligen Kriegsgegner gegen uns einen Anspruch auf Reparationsleistungen.

Reparationsansprüche entstehen dem Grund und der Höhe nach nur durch vertragliche Vereinbarungen zwischen Sieger und Besiegtem. Eine vertragliche Verpflichtung zur allgemeinen Reparationsleistung für Schäden im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg sind wir bisher nie eingegangen.

= In dem von uns unterzeichneten Londoner Schuldenabkommen von 1953² haben wir lediglich einer Regelung zugestimmt, wonach „eine Prüfung der aus dem 2. Weltkrieg herrührenden Forderungen ... bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt wird“.

Wann die „endgültige Regelung der Reparationsfrage“ erfolgen soll, ist im Londoner Schuldenabkommen nicht geregelt.

= Auch aus dem mit den drei Westalliierten geschlossenen Überleitungsvertrag³ geht nur hervor, daß „die Frage der Reparationen durch einen Friedensvertrag Deutschlands mit seinen Gegnern oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt werden soll“.

Auch dies ist keine vertragliche Vereinbarung eines konkreten Reparationsanspruchs.

1 Nicht abgedruckt: Vermerk des Vortragenden Legationsrats I Ueberschaer betr. Eventuelle Geltendmachung von Reparationsforderungen gegen ein vereintes Deutschland, 8. März 1990; BK, 212 – 35400 De 39 NA 2 Bd. 2. Dieser Vermerk war laut beigefügter Vorlage an den Abteilungsleiter 2 (ebd.) „mit den zuständigen Experten des Auswärtigen Amtes (Dg 50, stv. RL 503) erarbeitet“ und „anschließend noch einmal von stv. RL 503 durchgesehen“ worden.

2 Nr. 92 Anm. 10.

3 Sechstes Kapitel Artikel 1 Abs. 1 Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (sog. Überleitungsvertrag) vom 26. Mai 1952 in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung in: BGBl. 1955 II, 405–459, hier 439.